

WHA RESOLUTION 43.3

Die Dreiundvierzigste Weltgesundheitsversammlung,

In Erinnerung der Resolutionen [WHA 33.32](#), [WHA 34.22](#), [WHA 35.26](#), [WHA 37.30](#), [WHA 39.28](#) und [WHA 41.11](#) zu Säuglings- und Kleinkindfütterung und -ernährung; Nach Beratung des Berichts des Generaldirektors zu Säuglings- und Kleinkindernährung;[\(1\)](#)

In erneuter Bestätigung der einzigartigen biologischen Eigenschaften der Muttermilch für den Schutz vor Infektionen, für die Anregung der Entwicklung des kindereigenen Immunsystems und für die Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeiten einiger Arten von Allergien;

In Erinnerung an die positiven Auswirkungen auf die körperliche und emotionale Gesundheit der Mutter einschließlich des wesentlichen Beitrags auf die Regelung des Geburtenabstandes;

Überzeugt von der Wichtigkeit das Stillen innerhalb von Gruppen und Bevölkerungen, in denen es weiterhin die Norm der Säuglingsernährung darstellt, zu schützen und es durch angemessene Information und Unterstützung sowie in Anerkennung der speziellen Bedürfnisse arbeitender Frauen zu fördern, wo es dieses nicht ist;

In Anerkennung der Schlüsselrolle des Gesundheitspersonals bei Schutz und Förderung des Stillens, besonders der Krankenschwestern, Hebammen und jenen in Kindergesundheits-/Familienplanungsprogrammen, sowie der Bedeutung der Betreuung und Unterstützung, die von Müttergruppen geleistet wird;

In der Erkenntnis, dass, trotz der Resolution [WHA 39.28](#), *kostenlose oder preisreduzierte Lieferungen von Säuglingsnahrung mit den nachteiligen Auswirkungen auf das Stillen weiterhin Krankenhäusern und Entbindungsstationen zur Verfügung gestellt werden*;

In Wiederholung ihrer Sorge über das rückläufige Vorkommen und die Dauer des Stillens in vielen Ländern;

1. DANKT dem Generaldirektor für seinen Bericht;

2. FORDERT die Mitgliedsstaaten AUF:

(1) Stillen als einen entscheidenden Bestandteil ihrer umfassenden Nahrungs- und Ernährungspolitik und -programme im Interesse der Frauen und Kinder zu schützen und zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass alle Säuglinge in den ersten vier bis sechs Monaten ihres Lebens ausschließlich gestillt werden;

(2) Stillen mit gebührender Aufmerksamkeit auf die Ernährungs- und emotionalen Bedürfnisse der Mütter zu fördern;

(3) die Rahmenbedingungen für das Stillen einschließlich der traditionellen Haltungen und Praktiken hierzu weiterhin zu überwachen;

(4) bestehende Mutterschutzgesetzgebung zu stärken oder neue zu beschließen oder andere entsprechende Maßnahmen, die das Stillen für arbeitende Frauen fördern und erleichtern;

(5) die Aufmerksamkeit aller, die mit der Planung und Bereitstellung von Mütterdiensten befasst sind, auf die umfassenden Prinzipien zu lenken, die in der gemeinsamen WHO/UNICEF-Stellungnahme [\(2\)](#) zum Stillen und zu Mütterdiensten 1989 verlautbart wurden;

(6) sicherzustellen, dass den Prinzipien und Zielen des [Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten](#) und den Empfehlungen der Resolution [WHA 39.28](#) in *den Maßnahmen der staatlichen Gesundheits- und Ernährungspolitik* in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Frauenorganisationen, Verbraucher- und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie der Nahrungsmittelindustrie volle Geltung verschafft werden;

(7) sicherzustellen, dass Familien die beste Entscheidung in Bezug auf die Säuglingsernährung treffen und dass das Gesundheitssystem die nötige Unterstützung zur Verfügung stellt;

3. ERSUCHT den Generaldirektor in Zusammenarbeit mit UNICEF und weiteren interessierten internationalen und bilateralen Einrichtungen:

(1) die Mitgliedsstaaten aufzufordern *wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der Resolution [WHA 39.28](#) umzusetzen;*

(2) regionale und weltweite Entwicklungen im Stillverhalten fortgesetzt zu überprüfen einschließlich der Beziehung zwischen dem Stillen und der Regelung des Geburtenabstandes;

(3) die Mitgliedsstaaten bei Bedarf darin zu unterstützen Maßnahmen für die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindernährung in Angriff zu nehmen, *unter anderem* durch die Zusammenstellung und die Verteilung von Informationen über bedeutende nationale Aktionen an alle Mitgliedsstaaten und durch die Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen für diesen Zweck.

14. Mai 1990